

BAYERN

FINCK-AUSSCHUSS

Einmalige Bevorzugungen

Die CSU, verkündete der bayrische Landtagsabgeordnete Georg Kronawitter vorletzten Woche, „hatte in dieser Sache von allem Anfang an die Hosen voll.“ Die Sache selber umriß der Volksvertreter ebenfalls bündig: „Wir sind der Auffassung, daß hier eindeutig rechtswidrige, einseitige und einmalige Bevorzugungen des Herrn von Finck aufgezeigt werden können.“

Der Herr von Finck, August, 72, hatte bayrische Parlamentarier ein gutes Dreivierteljahr beschäftigt — freilich ohne eigenes Zutun. Vielmehr empfand es der Multi-Milliardär als sehr unangebracht (Finck zum SPIEGEL: „Da hört doch einfach alles auf“), daß einige Sozialdemokraten des Bayern-Parlaments erkunden wollten, wie der Münchner Bankier und Großgrundbesitzer die sogenannte bayrische Bodenreform bewilligt hatte.

Aus seinen Latifundien um München herum hatte Finck nach dem Kriege — laut bereits revidiertem Bescheid — 425,8 Hektar gemäß Bodenreform-Gesetz von 1946 zugunsten von Flüchtlingssiedlern abgeben sollen. Tatsächlich mußte er sich nur von 271,75 Hektar trennen; und über die Jahre holte er aus dieser Partie ein Stück nach dem anderen wieder zurück — mal 42,4 Hektar, mal 1,38 Hektar, hier 28 Hektar, da 38,4 Hektar (SPIEGEL 21/ 1970).

Derlei Karitas wurde dem reichen Mann unter CSU-Regierungen zuteil. Sozialdemokrat Kronawitter wunderte sich denn auch kaum, als er Monat um Monat auf die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage an die bayrische CSU-Regierung in Sachen Finck vom 16. Dezember 1969 warten mußte. Kronawitter am 16. April 1970 an CSU-Landtagspräsident Rudolf Hanauer: Es dürfe nicht der Vorwurf aufkommen, „wir lebten in einer Dunkelkammer-Demokratie, in der es den Reichen und Mächtigen immer wieder gelinge, für sie unangenehme Tatbestände mit Unterstützung staatlicher Organe zu verwischen“.

Wohl setzte die SPD schließlich einen parlamentarischen Finck-Untersuchungsausschuß durch, aber als das Gremium (fünf Christ-Soziale, drei Sozialdemokraten, ein Nationaldemokrat) Ende September seine Ermittlungen abgeschlossen hatte, schien Kronawitters Dunkelkammer-Furcht so aktuell wie zuvor: CSU und SPD hatten im Untersuchungsausschuß aus Fincks Geländegewinnen völlig verschiedene Schlüsse gezogen und sich deshalb auf die Abfassung zweier getrennter Papiere („Mehrheitenbericht“ für die CSU, „Minderheitenbericht“ für die SPD; der NPD-Mann gab keine Meinung von sich) geeinigt.

Dieses einzige gemeinsame Ergebnis des Ausschusses aber brüskierte der Landtagspräsident Hanauer: Mit der Begründung, das SPD-Skript (30 Seiten) sei, gemessen am CSU-Skript (34

Seiten), nicht gedrängt genug ausgefallen, lehnte Hanauer in der vorletzten Woche Druck und Vorlage des Minderheitenberichts ans Plenum ab.

Der Präsident befand sich damit im Einklang mit seiner CSU-Fraktion, die verlaublich, sie müsse es sich „überlegen“, den Minderheitenbericht („Ungeheuerliche Verleumdungen von der SPD“) im Landtag überhaupt entgegenzunehmen. SPD-Untersucher Horst Haase über Hanauer: ein Versuch, „mit unhaltbaren geschäftsordnungsmäßigen Winkelzügen die Opposition... mundtot zu machen“ und sich „als Zensor des Minderheitenberichts“ aufzuspielen. SPD-Untersucher Georg Kronawitter über die CSU: Ihr gehe es eben nicht um die Aufdeckung, sondern „um die Verschleierung offensichtlicher Unrechtstatbestände“.

Einen Unrechtstatbestand allerdings hatten auch die CSU-Untersucher erkannt: das Bodenreform-Gesetz, mit



Münchner Milliardär Finck
„Unhaltbare Winkelzüge“

dessen Hilfe die Besatzer 1946 die „endgültige Ausschaltung des Einflusses der Junker und nazistischen Großgrundbesitzer aus Staatsangelegenheiten“ erreichen wollten. Der Mehrheitenbericht: „Hinsichtlich der bayrischen Verhältnisse stellt dieses für den Gesetzgebungsakt bestimmende Motiv sicherlich eine Verknüpfung politischer und wirtschaftlicher Gegebenheiten dar“ — eine Interpretation des „sicherlich“ unterbleibt voller Verständnis für die rund 400 Betroffenen, von denen zahlreiche der CSU angehören oder nahestehen, keiner der SPD.

Konsequent verlaublich der Mehrheitenbericht weiter, daß „Erleichterungen in der Handhabung der Bodenreform... nach Überzeugung“ der CSU-Untersucher „nicht zu umgehen“ gewesen seien — womit einerseits August von Finck, andererseits Bayerns Exekutive entlastet werden. Gelegentlich rät der Bericht von „einer



Von HiFi
verstehen viele was.
Manche sind schon
einen Schritt weiter.
Sie haben AKAI.

Dank der Astronauten hören sie Beethoven besser. Denn der Weltraumtechnik verdankt AKAI das Wunder der *integrated circuits*. Das AKAI X-200 (Photo) ist das erste Tonbandgerät der Welt mit integrierten Schaltungen.

Doch nicht nur deshalb gehört AKAI zur absoluten Spitzenklasse unter den Bandgeräten. AKAI-Maschinen übertreffen schon bei 9,5 cm/sek die allgemeine 19-cm-HiFi-Qualität. Das macht das einzigartige Crossfield-System, das AKAI ebenfalls als erster herausbrachte.

Es sind die technischen Besonderheiten, die AKAI-Maschinen den Vorrang vor anderen geben.

AKAI X-200 D: Vierspurgerät. Crossfield. I.C. Mit 3 Motoren. Vollsilizium-Transistoriert. 30 bis 28 000 Hz \pm 3 dB. Signalrauschabstand besser als 50 dB. Tonhöhen-schwankungen weniger als 0,12% RMS bei 9,5 cm/sek. — AKAI X-200 D: 1.348 Mark. AKAI Studiomaschinen bis 2.952 Mark (Richtpreise). Jeder gute Fachhändler führt AKAI. Zehn AKAI-Service-Zentralen in der BRD. Kundendienst in jeder größeren Stadt.

Prospekte von AKAI INTERNATIONAL GmbH, 8079 Buchschlag bei Frankfurt am Main, Am Siebenstein 4.

AKAI®
Weltmarke der HiFi-Stereophonie

formalen Betrachtung" bestimmter Vorgänge ab, gelegentlich deutet er gar an, daß keinerlei rechtliche Handhabe für einen Nachlaß zugunsten Fincks bestanden habe; immer aber bringt er volles Verständnis für die Angst auf, in die Finck die zuständigen Ministerien (Landwirtschaft und Finanzen) mit forensischen Drohungen zu versetzen verstand.

Denn im Gegensatz zu anderen Gutsbesitzern konnte sich der Bankier einen eigenen Advokaten leisten, der massiv vorging. Aus dem Mehrheitenbericht: „Zur Verdeutlichung seiner Ansprüche ließ A. von Finck (den Beamten) eine von seinem Anwalt als Entwurf gefertigte Verfassungsklage überreichen, die seine Bereitschaft, notfalls zu den Gerichten zu gehen, unterstrich.“

Keinen Anlaß dagegen, noch nachträglich mit den Ministerialen vor dem Finck-Anwalt zu zittern, sehen die SPD-Untersucher. Für sie ist auch ein Bodenreform-Gesetz Gesetz, und an seinem Inhalt messen sie, Stück für Stück, die Finck-Minderungen und -Nachlässe („keine rechtliche Grundlage“ — „somit rechtswidrig“ — „ebenfalls keine rechtliche Grundlage“ — „rechtswidrige Minderung“). SPD-Schlußfolgerung: Diese „Rechtsgeschäfte sind, da sie ausnahmslos wegen des Verschenkungstatbestandes gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen... nichtig!“

Und daß der Gutsherr zumindest einen Teil seiner Treffer weniger dem Wedeln mit einem Klageentwurf als vielmehr einem „mit Erfolg angewandten objektiven Nötigungstatbestand“ verdanke, weisen die Sozialdemokraten detailliert über Seiten nach.

Denn die — für die praktische Abwicklung der Bodenreform zuständige — „Bayerische Landessiedlung“ hatte in aller Stille ehemaliges Finck-Land teils an keineswegs berechnete Personen und Körperschaften verkauft, teils zur eigenen Nutzung mit Wohnblöcken versehen. Und wenn er wieder einmal etwas durchsetzen wollte, zählte Finck solche Fehlgriffe in seinen Schriftsätzen auf und verhehlte nicht sein Erstaunen darüber, daß dergleichen „unseres Wissens durch die in Bayern geltenden Gesetze nicht gedeckt“ sei.

Selbst Ex-Landwirtschaftsminister Alois Hundhammer (CSU), dem Finck eine Serie von Vergünstigungen zu verdanken hat, antwortete im Ausschuß auf die Frage, ob Finck in der Zweckentfremdung ein Druckmittel gesehen habe, nickend: „Ja, das war der Fall.“

Mit dem Zweckentfremdungsargument operierte der Gutsherr auch, als er einen Steuererlaß erreichen wollte: Als ihm 1965 der Freistaat 38,4 Hektar rückübereignete, hätte Finck nach Meinung der SPD Hunderttausende an Grunderwerbsteuern entrichten müssen. Die zuständigen Ministerialen errechneten jedoch nur rund 35 000 Mark und machten diesen Betrag erst gar nicht geltend.

„Die mit der Durchführung der Landabgabe von Finck befaßten Beamten“, lobt die CSU in ihrem Mehr-

heitenbericht, „haben sich an die ergangenen Weisungen bzw. Ermächtigungen ihrer Vorgesetzten gehalten; Versäumnisse sind nicht erkennbar.“ SPD-Kronawitter außerhalb des Minderheitenberichtes: „Ein einmaliger Saustall.“

Sozialdemokratische Proteste gegen Hanauer und seine Partei ließen es der CSU letztlich doch ratsam erscheinen, außer ihrem eigenen auch den SPD-Bericht im Plenum zur Kenntnis zu nehmen. Eine Debatte freilich wünschte sie nicht, und einen SPD-Antrag, laut dem die Rückgaben an Finck unter dem Verschenkungsaspekt noch einmal vom Finanzministerium geprüft werden sollten, bügelte sie umgehend nieder.

Georg Kronawitters Addition „Fincks Begünstigungen haben nicht nur 100 Millionen ausgemacht, wie der SPIEGEL schrieb, sondern noch erheblich mehr“ wird trotzdem kontrolliert: Jetzt nimmt sich Bayerns Oberster Rechnungshof des Finck-Komplexes an.

KRIMINALITÄT

HERNDL

Bis zum Letzten

Eine der Lebensweisheiten des Udo Herndl lautete: „Wer mit 30 kein Geld hat, der kriegt nie Geld“, und das ehemalige Heimkind Herndl, heute 28, ist entschlossen, mit 30 Geld zu haben.

Udo Herndl, von Beruf Kraftfahrer, ist einer der beiden Jung-Berliner, die am Himmelfahrtstag 1966 — den Rummel um den Besuch der englischen Queen nutzend — einen Tresor des Kaufhauses Hertie an der Wilmersdorfer Straße zu Berlin knackten. Beute: 434 024,21 Mark Lohngehälter.

Die Einbrecher wurden wenige Tage später gefaßt. Herndls Beuteanteil



Tresor-Knacker Herndl
Verlust im Versteck

„Ich dachte Dabei habe



Für nichts und wieder nichts. Denn die Geschichte ist die: Alle 14 Tage muß ich von Düsseldorf nach Winterthur. Das war immer anstrengend. Und teuer:

<i>Hin- und Rückfahrt</i>	1.354 km à 0,25 DM	DM 338,50
<i>2 Übernachtungen</i>		DM 50,—
<i>3 Mittagessen, 2 Abendessen</i>		DM 50,—
		DM 438,50

Jetzt wird's anders. Mit Fly And Drive. Da fliegt man mit der Luft-hansa und fährt dann weiter mit Hertz. Und das zusammen ist auch noch billiger:

<i>Flugpreis</i>	Düsseldorf-Zürich-Düsseldorf	DM 238,—*
<i>Wagenmiete Ford 17M</i>		DM 25,55
<i>1 Mittagessen</i>		DM 10,—
<i>km-Geld (72 km à 0,25 DM)</i>		
<i>+ Benzin</i>		DM 23,—
		DM 296,55

Bei einer Geschäftsreise gespart
DM 141,95

* Economy class 2 Tage; Nerven